



II-2488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Z1.353.100/15-III/4/81

2. Juni 1981

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

1017 W i e n

1127 IAB

1981 -06- 03

zu 1161 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner, Dr. Stix, Dr. Jörg Haider haben am 10. April 1981 unter der Nr. 1161/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hilfestellung des Bundes für das Waldviertel gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zur Bereinigung der drängenden Strukturprobleme des Waldviertels einen angemessenen Beitrag zu leisten?
2. Wie lautet der hier zugrundeliegende Terminplan?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Hinsichtlich der regionalen Entwicklungsproblematik der ländlichen Gebiete Österreichs nimmt das nördliche Waldviertel als besonders benachteiligtes Gebiet eine Sonderstellung ein. Im Waldviertel kumulieren die Probleme, die sich aus der Lage im "Ost-Grenzgebiet" und aus den bekannten Nachteilen von extremen Randgebieten ergeben, in besonders augenfälliger

- 2 -

Weise. Die Bundesregierung hat daher bereits 1973 das "ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten" eingerichtet. Die Bundesregierung folgte dabei hinsichtlich der Festlegung des Förderungsgebietes der von den betroffenen Bundesländern vorgeschlagenen und von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossenen räumlichen Abgrenzung der "Ost-Grenzgebiete". Mit Hilfe dieses Sonderprogrammes konnten seither im niederösterreichischen Grenzgebiet mit einem Kreditvolumen von 303,35 Mio. S 77 Projekte gefördert und eine beträchtliche Zahl an Arbeitsplätzen gesichert und neue geschaffen werden. Im Rahmen der agrarischen Grenzlandförderung wurden seit dem Beginn der Sonderaktion im Jahre 1974 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Waldviertel insgesamt 178,4 Mio. S an Beihilfen des Bundes und 465 Mio. S an AI-Krediten zur Verfügung gestellt.

1974 und 1979 wurden mit dem Land Niederösterreich jeweils für 5 Jahre geltende "Sofortprogramme des Bundes für die niederösterreichischen Grenzgebiete" vereinbart und in der Folge realisiert. Im Rahmen dieser Sofortprogramme wurden u.a. Ausbaumaßnahmen im Verkehrssektor, im Bereich des Bundes-schulwesens und der sonstigen Infrastruktur vorrangig realisiert, die Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft (NÖG) eingerichtet und das Ein- und Umschulungszentrum Sigmundsherberg gebaut. Es ist festzuhalten, daß diese Maßnahmen in erster Linie dem Waldviertel zugute kommen. Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluß vom 24. Juni 1980 für das Waldviertel eine zusätzliche Sonderförderungsaktion zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie und im Fremdenverkehr eingerichtet. Diese Sonderförderungsaktion wird gemeinsam vom Bund und dem Land Niederösterreich mit jährlich 100 Mio. S dotiert (Bund und Land je 50 Mio. S), wobei die Förderung bis maximal S 100.000,-- je neu geschaffenen Arbeitsplatz betragen kann. Das Förderungsgebiet für diese

- 3 -

Sonderaktion wurde mit dem Land Niederösterreich festgelegt und umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl. Entsprechend den diesbezüglichen Förderungsrichtlinien können Projekte, die außerhalb dieser 4 Bezirke realisiert werden, auch dann gefördert werden, wenn sie in ihren Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels dienen. Im Rahmen dieser Sonderförderungsaktion wurden 1980 seitens der Bundesregierung 9 Projekte mit einem Förderungsbetrag des Bundes von 35,025 Mio. S bewilligt, seit 1. Jänner 1981 wurden weitere 2 Projekte mit einem Förderungsbetrag von 1,18 Mio. S bewilligt. Eine Reihe von neuen Projekten wird zur Zeit geprüft und wird in der nächsten Sitzung der bilateralen Begutachtungskommission zur Beratung gebracht werden.

Diese Sonderförderungsaktion ist, wie das bisherige Interesse der Waldviertler Wirtschaft zeigt, außerordentlich effektiv und ist zusammen mit dem ERP-Sonderprogramm besonders geeignet, zur Bereinigung der drängenden Strukturprobleme im Waldviertel beizutragen. Weiters wäre in diesem Zusammenhang auf die "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" hinzuweisen. Im Rahmen dieses Sonderprogrammes sind 2 Waldviertler Gebiete explizite Förderungsgebiete. Ein Projekt, und zwar die "Waldviertler Produkte-Vermarktung, Erzeuger- und Verbraucher reg.Gen.m.b.H." wurde bereits gefördert, ein weiteres Projekt wird zur Zeit geprüft. Darüber hinaus wurden in weiterer Verfolgung der vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag des Bundeskanzleramtes ausgearbeitet "Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen im Waldviertel" von den betroffenen Ministerien weitere Maßnahmen eingeleitet, insbesondere im Bereich des Bundesstraßenausbaus.

Neben der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich steht Investoren, die in diesem Gebiet

- 4 -

neue Arbeitsplätze schaffen, die Sonderkreditaktion für die Grenzgebiete des ERP-Fonds zur Verfügung.

Für diese Grenzgebiete hat die Bundesregierung in dieser Aktion bisher erhebliche Kreditmittel zu dem begünstigten Zinssatz von 2 % und einer Tilgungsfreiheit bis zu 5 Jahren bereitgestellt. Auch im Wirtschaftsjahr 1981/82 werden entsprechende Kreditmittel zur Verfügung stehen.

Außerdem darf darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung der Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. Mittel für die Durchführung der Zinsenstützungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zur Verfügung stellt. Diese Aktion ermöglicht Stützungen für Investitionen in Höhe von 5 Mio. S. Darüber hinaus werden vom Bürgschaftsfonds Zuschüsse für verschiedene Verbesserungen in Fremdenverkehrsbetrieben, wie z.B. die Aktion "Jederzeit warme Küche", "Komfortzimmeraktion" etc. gewährt. Anlässlich der Wirtschaftskonferenz vom 31. März 1981 hat der Herr Bundesminister für Finanzen Vorschläge zu strukturpolitischen Sofortmaßnahmen erstattet, die unter anderem Finanzhilfen für leistungsbilanzverbessernde Investitionen und für Fertigungsüberleitungen vorsehen. Daneben hat der Herr Bundesminister für Finanzen eine Aktion zur Kapitalstärkung für Klein- und Mittelbetriebe durch Bereitstellung von nachrangigem Kapital und Insolvenzhilfen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe zur Vermeidung von Dominoeffekten angekündigt.

Alle erwähnten Maßnahmen des Bundes können zusätzlich zu der gesonderten Aktion "Schaffung von Arbeitsplätzen" von im Waldviertel gelegenen Betrieben in Anspruch genommen werden, sodaß die Gesamtförderung bis zu 75 % der anerkehbaren Investitionen betragen können.

Auf Grund der besonderen wirtschaftlichen Lage des Waldviertels hat auch die Arbeitsmarktverwaltung dieser Region schon

- 5 -

seit Jahren erhöhtes Augenmerk zugewendet. Durch den gezielten Einsatz von Förderungsmaßnahmen gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur beruflichen Aus- und Fortbildung der Arbeitskräfte in diesem Raum beigetragen.

Allein im Jahre 1980 wurden beispielsweise für 1576 geförderte Personen über 8 Mio. S aufgewendet. Dabei wurden hauptsächlich Leistungen zur Teilnahme an Schulungen und Kursen und zur Deckung des Lebensunterhaltes während der Kursdauer erbracht sowie betriebliche und sonstige Schulungen ermöglicht.

Für die bereits erwähnte von der Arbeitsmarktverwaltung geförderte Ausbildungswerkstätte Sigmundsherberg wurden 1980 an Personal- und Sachaufwand S 5,647.000,- bereitgestellt. Die Ausbildungswerkstätte kommt zu einem beträchtlichen Teil den Beschäftigten des Waldviertels zugute.

Weiters wurden 1980 im Waldviertel durch AMFG-Förderungsmaßnahmen 532 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen. Dafür wurden allein 9,5 Mio. S aufgewendet.

Insgesamt wurden von der Arbeitsmarktverwaltung für das Waldviertel 1980 beinahe 30 Mio. S aufgewendet. Dies entspricht einem Viertel der für ganz Niederösterreich bereitgestellten Summe. Wenn man bedenkt, daß das Waldviertel nur etwa 10 % aller Beschäftigten Niederösterreichs stellt, wird deutlich, daß die Arbeitsmarktverwaltung davon ausgeht, daß dieser Region die erforderliche überproportionale Förderung zuteil werden soll. Dies gilt sowohl für die Individualförderung von Beschäftigten als auch für die betriebliche bzw. investive Förderung. So wurden beispielsweise 1980 55 % der für die Bekämpfung kurz- und längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten in ganz Niederösterreich aufgewendeten Mittel dem Waldviertel zugeführt.

Das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung wird auch in Zukunft gezielt im Sinne einer Verbesserung der

- 6 -

Arbeitsmarktlage im Waldviertel eingesetzt werden. Dies bedeutet sowohl die Förderung der Aus- und Fortbildung der Arbeitskräfte als auch die Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen sowie die Unterstützung bei Beschäftigungsschwierigkeiten längerfristiger Natur.

Zu Frage 2 :

Am 13. Jänner 1981 fand auf meine Einladung eine Besprechung zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Niederösterreichischen Landesregierung betreffend die "Sonderförderungsaktion Bund/Land Niederösterreich für das südliche Niederösterreich" und dem "Waldviertelplan" statt. Bei dieser Besprechung wurde Übereinstimmung dahingehend erreicht, daß es nicht zweckmäßig wäre, nur für das Waldviertel eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land gemäß Artikel 15a B-VG ins Auge zu fassen. Vielmehr sollte eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG sowohl spezifische Maßnahmen für das Waldviertel als auch für andere Teilgebiete bzw. für das gesamte Bundesland umfassen. Der Bund erwartet diesbezügliche Vorschläge des Landes.

Weiters wurde vereinbart, eine "Arbeitsgemeinschaft" in Form eines bilateralen Verhandlungskomitees auf Beamtenebene einzusetzen, deren Aufgabe die Behandlung aller damit zusammenhängenden Fragen ist. Diese Arbeitsgemeinschaft trat am 30. Jänner 1981 zu ihrer 1. Sitzung zusammen. Neben einer ersten Beratung eines Richtlinienentwurfes für eine "Sonderförderungsaktion Bund/Land für das südliche Niederösterreich", bei der übereinstimmend die Notwendigkeit einer Differenzierung zur Waldviertel-Aktion hervorgehoben wurde, wurde folgende weitere Vorgangsweise für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft festgelegt:

- 7 -

Vordringliche Beratung der Richtlinien für die Sonderförderungsaktion Bund/Land zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Raum Neunkirchen - Wr. Neustadt

anschließend Beratung und Abklärung allfälliger offener Detailfragen betreffend Waldviertelplan

zusammenfassende Beratung des Inhaltes einer Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich gemäß Artikel 15a B-VG.

Die "Waldviertelaktion" ist in Durchführung und es wurden seit September 1980 bereits 22 Anträge behandelt.

Die Grundsätze für die Durchführung der von Herrn Bundesminister für Finanzen angekündigten Förderungsmaßnahmen sind in Ausarbeitung, sodaß die entsprechenden Aktionen in absehbarer Zeit anlaufen können.

